

Tätigkeitsbericht 2014

Die Tätigkeit der Fachkommission Strahlentherapie der Ärztlichen Stelle RöV/ StrlSchV bestand im Jahr 2014 in der Fortführung der turnusmäßigen Begehung der sächsischen Strahlentherapieeinrichtungen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde der Begehungsablauf den Einrichtungen vorab über die Sächsische Landesärztekammer zur Kenntnis gebracht. Die Bewertung der Einrichtungen erfolgte nach einem bundesweit einheitlichen Bewertungsmaßstab.

Aktivitäten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Sächsischen Landesärztekammer

2014 wurden sieben strahlentherapeutische Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer besucht.

Bestehende Mängel

In der Kategorie 4 (erhebliche Mängel) wurde kein Mangel registriert. Es wurde ein deutlicher Mangel (verwaltungstechnisch, ohne strahlentherapeutische Relevanz) entdeckt. Mehrere geringfügige Mängel konnten vor Ort mit entsprechenden Empfehlungen an die Anwender behoben werden.

Stand der Wissenschaft

Der Stand der medizinischen Wissenschaft ist in der Strahlentherapie eng an Investitionen in die Gerätetechnik verbunden. In Sachsen wurde die Erneuerung der Gerätetechnik in den einzelnen Einrichtungen auch 2014 erfreulicherweise fortgesetzt. Für die Intensitätsmodulierte Strahlentherapie (IMRT) als das derzeit modernste Therapieverfahren sind nunmehr in Sachsen flächendeckend die technischen Voraussetzungen eingeführt. Allerdings wird dieses Verfahren in den Einrichtungen unterschiedlich häufig eingesetzt. Die Ärztliche Stelle mahnte auch 2014 unter Hinweis auf das ALARA-Prinzip regelmäßig den Einsatz des Verfahrens an.

Aktuelle Probleme

Stationäre Aufnahmen von ambulanten Praxis-Patienten wegen akuter Nebenwirkungen bei einer Strahlentherapieserie sind nach wie vor im Krankenhaus Bautzen und Pirna sowie im MVZ Leipzig nur über Einzelgenehmigungen und im Notfall möglich, da in den Krankenhausplänen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz keine Strahlentherapiebetten für diese Krankenhäuser ausgewiesen sind. Hier wäre eine unbürokratischere Lösung als derzeit wünschenswert, die Sächsische Landesärztekammer wird diesbezüglich im Krankenhaus-Planungsausschuss intervenieren.

Generell war in allen Strahlentherapieeinrichtungen Sachsens auch 2014 die Anzahl von Fachärzten an der unteren Grenze der in der entsprechenden Richtlinie vorgeschriebenen Anzahl, jedoch zurzeit noch ausreichend. Infolge der knappen ärztlichen Besetzung leidet allerdings die Methodenvielfalt (zum Beispiel Wegfall der Afterloadingtherapie).